

Offenlegungsbericht nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates (VO (EU) Nr. 575/2013)

Teil 8 Offenlegung durch Institute

Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

2017

Stand: 19.06.2018

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Risikomanagementziele und –politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013).....</b>	<b>4</b>
2.1	Risikomanagement.....	4
2.2	Erklärung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats.....	9
2.3	Unternehmensführungsregelungen .....	10
<b>3</b>	<b>Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013.....</b>	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013) .....</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013) .....</b>	<b>12</b>
5.1	Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken .....	12
5.2	Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen.....	13
<b>6</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013).....</b>	<b>14</b>
7	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013) .....	14
<b>8</b>	<b>Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013).....</b>	<b>19</b>
<b>9</b>	<b>Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013) .....</b>	<b>19</b>
<b>10</b>	<b>Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013) .....</b>	<b>20</b>
<b>11</b>	<b>Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013) .....</b>	<b>20</b>
<b>12</b>	<b>Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013).....</b>	<b>20</b>
<b>13</b>	<b>Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013) .....</b>	<b>21</b>
<b>14</b>	<b>Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013) .....</b>	<b>22</b>
<b>15</b>	<b>Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013) .....</b>	<b>23</b>

## **1 Einleitung**

Die VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (im Folgenden „(EU) VO 575/2013“) hat die bisher in § 26a KWG in Verbindung mit der SolvV geregelten Offenlegungsverpflichtungen ersetzt, die zusätzlichen Angabepflichten des § 26a Abs. 1 KWG zur Offenlegungsverpflichtungen von Institutsgruppen sind für uns nicht relevant.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des Teil 8 Titel II und Titel III der (EU) VO 575/2013, soweit sie für uns einschlägig sind, um. Wir weisen darauf hin, dass Teile der nach diesem Titel offenzulegenden Informationen bereits im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2017 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (veröffentlicht u.a. unter [www.buergschaftsbank-mv.de](http://www.buergschaftsbank-mv.de)) enthalten sind und entsprechend Artikel 434 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 in den nachfolgenden Darstellungen nicht erneut erfolgen.

## **2 Risikomanagementziele und –politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013)**

### **2.1. Risikomanagement**

Als Bürgschaftsbank setzen wir regionale wirtschaftspolitische Ziele neben unserer Aufgabe als Kreditinstitut um. Insbesondere gewähren wir Bürgschaften und/oder Garantien an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Region, die ohne unsere Risikoübernahme keine Kredite erhalten würden. Daneben vergibt die Bürgschaftsbank-MV im begrenztem Umfang Darlehen für kleine und mittlere Unternehmen sowie in geringem Umfang Fördermodelle mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF). Diese Aufgaben führen zu einer Geschäftsausrichtung, die nicht am Gewinn, sondern an der Erfüllung der in unserem Gesellschaftsvertrag niedergelegten Ziele der Wirtschaftsförderung orientiert sind.

Aus der Umsetzung dieser Geschäftsstrategie erwachsen Risiken, deren gezieltes und kontrolliertes Eingehen integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung ist. Hierbei setzt sich unsere Risikostrategie aus

- dem Eingehen vertretbarer Adressenausfallrisiken unter Berücksichtigung unseres Förderauftrags und
- der Anlage von Liquidität in Tages-/ Termingeldern und hochliquiden fest- und variabel verzinsten Wertpapieren aus EU-Ländern (i.d.R. mit einem Mindestrating von A+ und Unternehmensanleihen mit einem Mindestrating von BBB) sowie dem Erwerb von Aktien aus dem Börsensegment DAX

zusammen.

Unsere Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung sind in unserer Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotal und gleichrangig für die Bürgschaftsbank und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Kreditteile dürfen gemäß den allgemeinen Bürgschaftsbedingungen nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß den allgemeinen Bürgschaftsbedingungen im Namen der Bürgschaftsbank-MV durch die Hausbanken. Aufgrund der Art und der geringen Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten verzichten wir auf eine regelmäßige Bewertung der Sicherheiten, sondern nehmen die Bewertung erst im Fall des Ausfalls der Bürgschaft vor. Daneben wird von der Bürgschaftsbank das Darlehensgeschäft betrieben. Der Umfang des Geschäftes und des Gesamtrisikos ist gemessen am Geschäftsvolumen des Bürgschafts- und Garantiegeschäftes untergeordnet.

Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt:

- Grundpfandrechte
- Persönliche Bürgschaften
- Sicherungsübereignungen
- Abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen
- Forderungsabtretungen

Zur Erfüllung unseres Förderauftrags und Sicherstellung einer angemessenen Risikostruktur legen wir hohen Wert auf die vorherige Analyse der Zukunftsfähigkeit des Projekts, für das wir eine Bürgschaft bzw. eine Garantie abgeben oder ein Darlehen gewähren. Die Risikosteuerung erfolgt über die für wesentliche Risiken eingerichteten Risikoklasseneinstufungen und Limitsysteme. Die mindestens jährliche Überprüfung der eingegangenen Engagements dient einer frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und negativer Entwicklungen. Über selbstschuldnerische Bürgschaften des Antragstellers, Risikolebensversicherungen und andere Sicherungsinstrumente werden bezahlbare und angemessene Sicherheiten zur Risikominderung hereingenommen.

Wir setzen die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben in unserem Risikomanagementprozess und -system um. Im Rahmen einer systematischen, mindestens jährlichen Aufnahme bzw. Aktualisierung der auf uns wirkenden Risiken erfolgt eine Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe der einzelnen Risiken. Die einzelnen Risiken werden im Sinne der MaRisk den Risikokategorien

- wesentlich und
- nicht wesentlich

zugeordnet.

Die wesentlichen Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet.

Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst ein System von Messverfahren und Limitierungen aller als wesentlich identifizierten Risiken. Das Gesamtrisiko wird hierbei durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt.

Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der ermittelten Risiken. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risikoarten Stresstestberechnungen durchgeführt. Wir akzeptieren eine Auslastung der vergebenen Limite von bis zu 100% ohne weitere Aktivitäten, bei einer Auslastung >100% analysieren wir die Entwicklung der entsprechenden Risikoart und leiten gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung ein.

Wir haben folgende Risikoarten als wesentlich nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eingestuft:

- Ergebnisrisiken (Ertrags-/ Aufwandsrisiken)
- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko/ Zinsänderungsrisiko
- operationelles Risiko

Daneben sind Liquiditätsrisiken gemäß MaRisk als wesentliches Risiko anzusehen. Die BMV hat aufgrund ihres Geschäftsmodells nicht die Liquiditätsrisiken einer Universalbank. Die BMV ist in allen Szenarien in der Lage, den Liquiditätsbedarf aus unverzinslichen Eigenkapital (durch Verkauf von Finanzanlagemitteln) zu decken, eine Ermittlung fiktiver Risikokosten aus Liquiditätsrisiken wird daher nicht vorgenommen. Vor diesem Hintergrund werden die Liquiditätsrisiken außerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung betrachtet.

Durch das Kompetenzteam der Bank wird die Risikoinventur durchgeführt. Das Kompetenzteam besteht u.a. aus der Geschäftsführung, dem Risikocontrolling und dem Geldwäschebeauftragten. Mindestens jährlich werden die Verfahren zur Risikoidentifizierung überprüft. Für die quartalsweise Berichterstattung an die Geschäftsführung ist das Risikocontrolling zuständig, welches unmittelbar dem für das Risikomanagement verantwortlichen Geschäftsführer unterstellt ist.

Die Berichterstattung enthält aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten das Gesamtrisiko, das durch Aggregation ermittelt wird. Anhand der Risikoberichterstattung diskutiert die Geschäftsführung vierteljährlich die Gesamtrisikolage sowie die Ertragslage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung besteht. Der Risikobericht wird quartalsweise auch dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben und in den Sitzungen mit ihm diskutiert.

#### 1. Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiken verstehen wir das Risiko des Verlustes aufgrund des Ausfalles eines Vertragspartners. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner oder Begünstigter nicht oder nicht fristgerecht leistet oder wir selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zur Zahlung verpflichtet sind.

Im Kreditgeschäft setzt sich das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditrisiko aus der Gewährung von Bürgschaften und Garantien zusammen. Risikorelevant sind hierbei die verbleibenden Eigenobligorisiken nach Abzug der staatlichen Rückdeckung. Weiterhin zum Adressenausfallrisiko zählen Kreditrisiken aus dem Darlehensgeschäft und das Emittentenrisiko aus dem Halten von Wertpapieren. Weitere zum Adressenausfallrisiko

zählende Risikokategorien sind das Kontrahentenrisiko aus der Anlage von Liquidität bei inländischen Kreditinstituten.

Die Bestimmung der Kreditrisiken für das Kundengeschäft erfolgt anhand statistisch ermittelter Ausfallquoten und Adjustierung mithilfe der Ratingverfahren des Verbandes Deutscher Bürgschaftsbanken.

Im Anlagegeschäft werden die Risiken mithilfe externer Risikoklassifizierungsverfahren (z.B. Standard & Poors) ermittelt. Diese Verfahren dienen dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen.

## 2. Marktpreisrisiko/ Zinsänderungsrisiken

Wir definieren Marktpreisrisiken als das Risiko finanzieller Verluste aufgrund sich ändernder Marktpreise (Kurswertänderung von Wertpapieren sowie aus Änderungen von Aktienkursen) sowie Zinsänderungsrisiken als periodische Ertragsveränderungen auf Grund eines veränderten Zinsniveaus.

Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden aufgrund unseres gesellschaftsmäßigen Auftrags der regionalen Wirtschaftsförderung und der damit verbundenen Beschränkungen nicht statt. Marktpreisrisiken und Zinsänderungsrisiken bestehen daher nur in eingeschränktem Umfang aus der Anlage von Liquidität.

## 3. Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten.

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages nutzen wir den Basisindikatoransatz, für die Risikotragfähigkeitsberechnung zusätzlich einen internen Bemessungsansatz.

Die Berechnung des Anrechnungsbetrags erfolgt auf Basis des maßgeblichen Indikators nach Artikel 316 (EU) VO 575/2013 mit 15% des 3-Jahresdurchschnitts des relevanten Indikators.

Die Berechnung des internen Bemessungsansatzes erfolgt auf Basis einer geführten Schadensverlustdatenbank, wobei der durchschnittliche Schaden der letzten drei Jahre sowie der maximale Einzelschaden der letzten 10 Jahre Verwendung findet.

Die operationellen Risiken werden in einer Gefährdungsmatrix erfasst und jährlich im Rahmen der Risikoinventur aktualisiert. Die zentrale Erfassung der Schadensfälle obliegt dem Risikocontrolling und ist unmittelbar der Geschäftsführung unterstellt. Es werden Schadensfälle ab einer Bruttoschadenshöhe von TEUR 1 in einer Schadensfalldatenbank erfasst und bewertet. Soweit sinnvoll und möglich, wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen. Rechtsrisiken werden über den Einsatz standardisierter und juristisch geprüfter Verträge, soweit sinnvoll und möglich, begrenzt. Über bedeutende, wesentliche Schadensfälle wird adhoc; über sonstige operationelle Risiken wird mindestens jährlich im Rahmen eines OpRisk-Standardberichtes an die Geschäftsführung berichtet.

#### 4. Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, unseren Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht uneingeschränkt nachkommen zu können. Bei den eingegangenen Bürgschafts- und Garantiegeschäften handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die keine unmittelbare Liquidität/Refinanzierung benötigen, die erst nach Inanspruchnahme zu Zahlungen zu führen. Somit können erst im Falle einer Inanspruchnahme Liquiditätsrisiken auftreten, die aufgrund der langfristigen Refinanzierung durch KfW-Darlehen und die in der Regel kurzfristig liquidierbaren Anlagen in Wertpapieren umgehend gedeckt werden können. In dem Programm BMV Darlehen sowie dem Programm ErLa Darlehen bestehen Refinanzierungsrisiken.

Zur Sicherstellung der Liquidität für die nächsten 12 Monate wird ein monatlicher Liquiditätsplan erstellt, der freie Liquidität in Höhe von mindestens EUR 2,5 Mio. für unerwartete Liquiditätsabflüsse sowie Refinanzierungen von Darlehen der beiden Programme berücksichtigt. Gleichzeitig wird in eine Szenariobetrachtung simuliert.

Die Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos wird in der Bürgschaftsbank vierteljährlich durch die monatliche Darstellung der Entwicklung der Liquidität sichergestellt. Zugleich wird die Liquiditätsauswirkung in der Risikotragfähigkeitsberechnung simuliert. Die definierten Ertrags- und Aufwandskomponenten werden dabei gestresst und sind Bestandteil der vierteljährlichen Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Die Einrichtung eines Liquiditätstransferpreissystems nach BTR 3.1 Tz. 5 wurde nicht vorgenommen, da:

- eine Fristentransformation nicht stattfindet
- Ausfallschäden zunächst aus Zahlungen der Rückbürgen vorgenommen werden

- nach vollständiger Rückführung der ERP-Mittel die Refinanzierung nur noch aus Eigenmitteln bzw. Rückstellungen besteht; Ausschüttungen an Gesellschafter sind ausgeschlossen.

## 5. Ergebnisrisiken

Risiken des Bürgschafts- und Garantiegeschäftes, des Darlehensgeschäftes sowie des Anlagegeschäftes wirken sich auf die Ergebnissituation der Bank aus. Auswirkungen ergeben sich auf der Ertragsseite beispielsweise bei den Provisionen, Abschlussgebühren, Kostenerstattungen aus den Darlehensfonds oder der Umlage ggü. der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft mbH. Auf der Aufwandsseite sind die hauptsächlichen Positionen die Personal- und Sachkosten sowie die Einstellungen in die Risikovorsorge.

Im Rahmen der Steuerung und der Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden unterschiedliche Stresssituationen simuliert.

## 2.2. Erklärung der Geschäftsführung

Zusammenfassend halten wir, das eingerichtete Risikomanagementverfahren nach unserem Risikoprofil und unserer Risikostrategie für angemessen. Unser Risikoprofil hat folgende Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

- **Adressenausfallrisiken** (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk):
  - Kundengeschäft: Es wurden in 2017 insgesamt 222 Bürgschaften und Garantien an KMU vergeben. Das Portfolio ist granular verteilt. Das durchschnittliche Rating im Bestand beträgt 2,54 % (VDB-Ratingklasse 5-6). Das für Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft vorgegebene Risikolimit von TEUR 2.200 war zum Bilanzstichtag zu ca. 36% ausgelastet, es kam zu keiner Überschreitung des Limits.
  - Anlagegeschäft: Im Bereich der Finanzmittelanlage betrug das Risikolimit TEUR 1.450, Ausfälle waren nicht zu verzeichnen.
- **Ergebnisrisiken**
  - Aufwandsrisiken: In 2017 lag das gesetzten Limits bei TEUR 4.000. Dieses wurde zu ca. 89% ausgelastet.
  - Ertragsrisiken: Mit einem kumulierten Limit von TEUR 4.720 wurde für 2017 kalkuliert. Die Auslastung lag bei 83%.

- **Marktpreisrisiken** (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Für das Marktpreisrisiko, das insbesondere aus der Anlage in festverzinslichen Wertpapieren des Euroraumes resultiert, ist ein Limit von TEUR 1.050 vorgegeben. Auch ergaben sich keine Überschreitungen.
- **Liquiditätsrisiken** (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Aus der Liquiditätsplanung sind keine Risiken der Nichterfüllbarkeit von (potentiellen) Zahlungsverpflichtungen erkennbar. Die Liquiditätskennzahl zum 31.12.2017 betrug 3,65.
- **Operationelle Risiken** (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): In die Schadenfalldatenbank wurden im Geschäftsjahr 2017 zwei Schäden eingemeldet (TEUR 6). Das mit TEUR 125 gesetzte Limit wurde somit nicht überschritten.

Die aufgrund unseres Förderauftrages benannten Unternehmensziele werden begleitet durch eine risikoorientierte Vergabepolitik.

### 2.3. Unternehmensführungsregelungen

Nachfolgend legen wir die Informationen nach Art. 435 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 offen:

- Unsere zwei Geschäftsführer üben in 2 Unternehmen eine Leitungsfunktion aus. Darüber hinaus hat ein Geschäftsführer ein Vorstandsmandat sowie ein Aufsichtsratsmandat übernommen.
- Die Bestellung eines Geschäftsführers erfolgt über einen Vorschlag des Personalausschusses des Verwaltungsrates durch den Verwaltungsrat. Kriterien für die Auswahl geeigneter Kandidaten sind:
  - tiefe Kenntnisse des Fördergeschäfts,
  - der regionalen Wirtschaftspolitik und
  - die persönliche und fachliche Eignung entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Geschäftsleitereignung nach dem KWG wird vorausgesetzt.

- Da das Institut von zwei Geschäftsführern mit langjährigen Erfahrungen im Bankgeschäft geleitet wird, gibt es keine gesonderte Diversitätsstrategie für die Auswahl der Geschäftsführer.

- Die Geschäftsführungsmitglieder haben die fachspezifischen Qualifikationen abgeschlossen und sind seit mehr als 20 Jahren in Kreditinstituten tätig. Dabei haben sie unter anderem die Verantwortung für Positionen in leitender Funktion innegehabt.
- Die BMV hat gemäß Gesellschaftsvertrag einen Verwaltungsrat eingerichtet. Die Mitglieder werden entsprechend der im Gesellschaftsvertrag genannten Verteilung von dem jeweiligen Berechtigten für die Dauer von 3 Jahren in den Verwaltungsrat entsandt. Innerhalb dieser Zeit ausscheidende Mitglieder werden durch Vorschlag aus dem Verwaltungsrat für den Rest der jeweils laufenden Periode bestellt. Die Verwaltungsratsmitglieder verfügen aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschafter über langjährige Erfahrungen in Abteilungen von Kreditinstituten, Versicherungen, Kammern und Verbänden. Sie werden regelmäßig zu einzelnen Themen mit Relevanz für die Bank geschult und informiert. Eine Diversitätsstrategie gibt es aufgrund der Vorgaben des Gesellschaftsvertrags nicht.
- Es wurde im Verwaltungsrat kein Risikoausschuss gebildet. Eine Ausschussbildung ist aufgrund der in § 25 d Abs. 7 KWG genannten Kriterien nicht erforderlich. Es wird festgehalten, dass keine Anhaltspunkte für eine mangelnde Effektivität des gesamten Verwaltungsrates bei der Behandlung der Themenfelder im Aufsichtsrat bestehen.
- Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsführung turnusmäßig quartalsweise über die Risikolage des Instituts. Darüber hinaus ist in den internen Organisationsanweisungen geregelt, dass bei Auftreten wesentlicher Risiken (Definition der Wesentlichkeit erfolgt in Abhängigkeit der Risikoart) die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren ist.

### **3. Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013**

Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, bei den gehaltenen Beteiligungen handelt es sich um eine Beteiligung in Höhe von 1,75% des Stammkapitals der BKG des Handwerks GmbH.

### **4. Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013)**

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die Bürgschaftsbank M-V verfügt über Eigenmittel in Höhe von TEUR 28.822 (incl. TEUR 12.300 Fonds für allgemeine Bankrisiken), die sich ausschließlich aus Kernkapital zusammensetzen.

Das Kernkapital wurde der Gesellschaft unbefristet zur Verfügung gestellt.

31.12.2017	nach Feststellung Jahresabschluss (in TEUR)
Gezeichnetes Kapital	8.078
Kapitalrücklage und sonstige anrechenbare Rücklagen	8.484
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	12.300
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-40
Eigenmittel Art. 4 Abs. 1 Nr. 118 und 72 CRR	28.822

## 5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013)

### 5.1. Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt der ökonomischen Risikodeckungsmasse die eingegangenen Risiken gegenüber.

Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen und vom Verwaltungsrat gebilligten strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Aufbauend auf den Rahmenbedingungen wird eine Planrechnung mit 5-jährigem Betrachtungszeitraum erstellt.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Risikosteuerung. Es erfolgt die periodische Betrachtung jeweils des laufenden und des folgenden Geschäftsjahres. Die Risikodeckungsmasse errechnet sich dabei wie folgt:

<b>Planergebnis nach Risikovorsorge</b>
<b>+ Eigenkapital</b>
• Stammkapital
• Kapital- und Gewinnrücklagen
• Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB
<b>./. Gebundenes Eigenkapital nach SolvV (Stichtag + Planjahr)</b>

Tabelle: "Ermittlung der Risikodeckungsmasse"

Das Planergebnis fließt nur in die Deckungsmasse ein, sofern es negative Werte aufweist (konservative Betrachtung).

Aus der Risikodeckungsmasse werden Limite für die einzelnen Risikoarten (Ergebnisrisiko, Adressenausfallrisiko, Marktpreis-/ Zinsänderungsrisiko, Operationelles Risiko) abgeleitet. Maßgeblich ist dabei der Risikokapitalbedarf der einzelnen Risikoarten.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine Betrachtung der Risikoarten, die nach den unter 2.1 Risikomanagements genannten Methoden berechnet werden.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

## 5.2. Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wenden wir für Kreditrisiken den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der (EU) VO 575/2013 an. Die Eigenmittelanforderungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kreditrisiko	risikogewichteter Positionsbetrag in TEUR
<b>Forderungsklassen</b>	47.892
- Zentralstaaten und Zentralbanken	0
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	0
- öffentliche Stellen	0
- multilaterale Entwicklungsbanken	0
- internationale Organisationen	0
- Institute	909
- Unternehmen	3.788
- Mengengeschäft	25.452
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
- Ausgefallene Risikopositionen	10
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
- Verbriefungspositionen	0
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	13.035
- Beteiligungspositionen	3.040
- sonstige Posten	1.658
<b>operationelle Risiken</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
<b>Operationelle Risiken gemäß</b>	8.885
- Basisindikatoransatz nach Teil 3 Titel III Kapitel 2 (EU) VO 575/2013	8.885
<b>Gesamt</b>	<b>56.777</b>

Tabelle: "Eigenmittelanforderungen Art. 438 (EU) VO 575/2013"

Die Eigenmittelanforderung bei der Kernkapitalquote wurde mit 49,20 % zum Bilanzstichtag 31.12.2017 und zu den unterjährigen Meldestichtagen jeweils eingehalten.

## **6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013)**

Es bestehen keine derivativen Positionen nach dem Anhang II der (EU) VO 575/2013. Wir schließen entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie keine Zins-, Währungs- oder andere derivative Geschäfte ab.

## **7. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013)**

Wir stufen Schuldner bei Eintritt bestimmter Ereignisse als „notleidend“ bzw. als „in Verzug“ ein. In Verzug befindet sich ein Kunde, bei dem sich die wirtschaftliche Lage derart verschlechtert hat, dass er seinen Kapitaldienstverpflichtungen nicht termingerecht erbracht hat und davon auszugehen ist, dass diese auch zukünftig nicht termingerecht erbracht werden können. Auch wenn aus sonstigen betriebswirtschaftlichen Gründen von einer nachhaltigen Störung der Kapitaldienstfähigkeit ausgegangen werden kann oder das Unternehmen ausfallgefährdet erscheint, wird hier eine Einzelrückstellung gebildet.

Als notleidend wird ein Kunde angesehen, sofern er gemäß internen Regelungen seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachgekommen ist, was ggf. neben weiteren Gründen zur Kündigung des Kreditengagements durch die Hausbank geführt hat. Für diese Fälle besteht eine Einzelrückstellung

Wir bilden für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft sowie dem Darlehensgeschäft im Jahresabschluss Einzel- und Pauschalrückstellungen.

Einzelrückstellungen werden gebildet, sofern die in den Organisationsrichtlinien definierten Indikatoren für eine signifikante Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, wie Zins- und Tilgungsrückstellungen, nachhaltige Verlustsituation, Liquiditätsenge sowie Einzelwertberichtigungen der Hausbank vorliegen.

Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach dem Eigenobligo nach Abzug von erwarteten Sicherheitenerlösen und Rückbürgschaften/ -garantien, zzgl. von der Hausbank geltend gemachten rückständigen Zinsen und sonstigen Nebenleistungen. Sie entspricht dem verbleibenden Eigenrisiko.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der Risikovorsorge führen.

Der Bürgschafts- und Garantiebstand wird mit entsprechenden Überwachungsschlüsseln im EDV-System erfasst und ab einem Bürgschafts-/Garantievolumen von TEUR 150 mit dem VDB-Rating geratet. Für den Bestand bis TEUR 150 sowie Engagements, bei denen im aktuellen Geschäftsjahr noch kein VDB-Rating durchgeführt werden konnte, wird ein automatisches Bestandsrating durchgeführt.

Neben der Einzelrisikovorsorge werden Rückstellungen aus Pauschalrisiken für nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckte latente Ausfallrisiken gebildet. Für Innovationsengagements im Bürgschafts- und Garantiegeschäft werden maximal 40 % des Eigenrisikos als pauschale Rückstellungen eingestellt.

Auf den insgesamt verbleibenden Eigenrisikobestand wird eine Pauschalrückstellung von 4 % gebildet.

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich zum Stichtag 31.12.2017 wie folgt zusammen:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere/Kasse	Derivative Instrumente
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Gesamtes Bruttokreditvolumen	197.100	42.205	0

Tabelle: "Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten"

Der nach Forderungsklassen aufgeteilte durchschnittliche Gesamtbetrag der Risikopositionen während des Geschäftsjahres 2017 ist in folgender Tabelle dargestellt:

	Durchschnittlicher Positionsbetrag in TEUR
<b>Forderungsklassen</b>	0
- Zentralstaaten und Zentralbanken	0
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	0
- öffentliche Stellen	0
- multilaterale Entwicklungsbanken	0
- internationale Organisationen	0
- Institute	923
- Unternehmen	4.014
- Mengengeschäft	25.299
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
- ausgefallene Positionen	4
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	12.579
- Beteiligungspositionen	3.157
- sonstige Posten	1.690
<b>Gesamt</b>	47.666

Tabelle: "Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen"

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft beschränken wir uns entsprechend unseres Gesellschaftsvertrages auf kleine und mittlere Unternehmen aus der Region Mecklenburg-Vorpommern. Wertpapieranlagen dürfen im Wesentlichen nur in Euro-Produkten von Rentenpapieren mit öffentlichem Haftungshintergrund in EU-Ländern i.d.R. mit einem Mindestrating von A+ und Unternehmensanleihen mit einem Mindestrating von BBB sowie in Aktien aus dem Börsensegment DAX getätigt werden.

Die Risikopositionen Wertpapieranlagen und Kasse nach wichtigen Gebieten und aufgeteilt nach wesentlichen Forderungsklassen zum 31.12.2017 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Region inländisch	Region sonstiges Euroland	Region exkl. Euroland
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
<b>Forderungsklassen</b>			
- Zentralstaaten und Zentralbanken			
- regionale und lokale Gebietskörperschaften			
- öffentliche Stellen			
- multilaterale Entwicklungsbanken			
- internationale Organisationen			
- Institute	909		
- Unternehmen			
- Mengengeschäft			
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen			
- ausgefallene Positionen			
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen			
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	13.035		
- Beteiligungspositionen			
- sonstige Posten			
<b>Gesamt</b>	13.944		

Tabelle: "Geografische Aufteilung der wesentlichen Forderungsklassen nach wichtigen Gebieten "

Die Risikopositionen Wertpapieranlagen und Kasse verteilen sich nach vertraglichen Restlaufzeiten wie folgt:

	Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Forderungsklassen</b>			
- Zentralstaaten und Zentralbanken			
- regionale und lokale Gebietskörperschaften			
- öffentliche Stellen			
- multilaterale Entwicklungsbanken			
- internationale Organisationen			
- Institute	909		
- Unternehmen			
- Mengengeschäft			
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen			
- ausgefallene Positionen			
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen			
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	13.035		
- Beteiligungspositionen			
- sonstige Posten			
<b>Gesamt</b>	13.944		

Tabelle: "Vertragliche Restlaufzeiten"

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge im Bürgschafts- und Garantiegeschäft nach wesentlichen Wirtschaftszweigen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr dar.

Wirtschafts- zweige	Bestand PR	Bestand ER	Nettozuführung/ Auflösungen von ER/PR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Handwerk		621	99	57
Industrie		2054	159	77
Handel		481	107	39
Gartenbau		28	-5	0
Gastronomie/ Hotel		236	-201	56
Dienstleistung		706	231	4
Sonstige		751	18	33
PR	2.067	0	411	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.067</b>	<b>4.877</b>	<b>408</b>	<b>266</b>

Tabelle: „Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen“

	Anfangsbestand per 01.01.2017	Zuschreibung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2017
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
ER	4.717	1.563	1.155	248	4.877
PR	1.656	411	0	0	2.067
§ 340f HGB	500	0	0	0	500

Tabelle: "Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen"

## 8. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013)

In der Bilanz zum 31.12.2017 sind keine belasteten Aktiva enthalten.

## 9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz wurden für die Anlagegeschäfte externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor`s herangezogen.

## **10. Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013)**

Wir betreiben unser Anlagengeschäft (Sekundärgeschäft) überwiegend in Spezialfonds. Hierbei werden freie liquide Mittel gemäß den von der Geschäftsführung erlassenen Anlage-richtlinien angelegt. Die Anlagen dienen ausschließlich der Liquiditäts- und Ertragssteuerung.

Gemäß unserer Anlagerichtlinien sind Anlagen in Rentenpapieren mit öffentlichem Haftungshintergrund in EU-Ländern i.d.R. mit einem Mindestrating von A+ und Unternehmensanleihen mit einem Mindestrating von BBB vorgesehen. Darüber hinaus bestehen betragsmäßige Beschränkungen für die Anlagen in Aktien, Währungen und Waren sind ausgeschlossen.

Die Geschäftsführung hat Kontrahenten- und Emittentenlimite auf Basis der Risikostrategie und einer Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegt. Die Einhaltung wird regelmäßig überwacht.

Wir gehen weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch ein. Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken im Handelsbuch wenden wir die Standardmethode an. Hieraus ergeben sich keine Eigenmittelanforderungen.

## **11. Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013)**

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatorenansatz an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel 2.1 Risikomanagement.

Die sich aus dem operationellen Risiko der Bank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 2.1 quantifiziert.

## **12. Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013)**

Die Bürgschaftsbank-MV hält zum Stichtag 31.12.2017 eine Beteiligung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (siehe Pkt. 3.). Diese wird unverändert mit den Anschaffungskosten nach den Vorschriften des HGB bewertet. Die Anteile sind nicht börsennotiert. Die gehaltene Beteiligung der Bank wird aus strategischen Erwägungen langfristig gehalten.

### 13. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013)

Zinsänderungsrisiken sind aufgrund der festen Refinanzierungsstruktur über Eigenmittel, Rückstellungen und Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit einem Zinssatz von 0,5% p.a. nur in Form von entgangenen Erträgen bei Wiederanlage vorhanden. Diese Refinanzierungsstruktur verringert sich aufgrund des Auslaufens des Programms der KfW, die letzten Kredite werden im Jahr 2023 zurückgezahlt. Die Bürgschaftsbank M-V geht Zinsänderungsrisiken darüber hinaus in Form des Haltens von festverzinslichen Wertpapieren ein, die der Liquiditätsreserve zugeordnet sind. Nach den Anlagestrategien werden Anlagen im Wesentlichen bis zur Endfälligkeit gehalten.

Es wird eine Mindestliquidität von 2,5 Mio. EURO (incl. einer Mindestliquidität von 2,0 Mio. EURO für die Refinanzierung in unserem Darlehensprogramm) in Form von Kontokorrentguthaben/ Tagesgeldanlagen gehalten. Vorhandene Liquidität wird nur sehr kurzfristig angelegt. Insgesamt haben wir Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch als wesentlich im Sinne der MaRisk eingestuft.

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken führen wir regelmäßig Szenariorechnungen durch.

Aufgrund der Besonderheiten in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit haben Risiken aus vorzeitiger Kreditrückzahlung und aus dem Abzug unbefristeter Einlagen für uns keine Bedeutung.

Bei Anwendung des von der BaFin definierten Zinsschock-Szenarios mit + 200 Basispunkten und -200 Basispunkten ergaben sich zum Stichtag 31.12.2017 die folgenden Risikowerte:

	<b>Zinsänderungsrisiken</b>	
	Ergebniswirkung in TEUR	
	Zinsschock	
	+200 BP	-200 BP
<b>Gesamt</b>	-2.088	+ 322

„Tabelle: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“

Die Fälligkeitsstruktur der KfW-Darlehen stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

<b>Verbindlichkeiten aus KfW-Darlehen</b>	<b>TEUR</b>
Restlaufzeit oder Kündigungsfrist von	
- bis zu einem Jahr	1.520
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0
- mehr als fünf Jahre	2.980
<b>Gesamt</b>	<b>4.500</b>

„Tabelle: Fälligkeitsstruktur der ERP-Darlehen“

Zur Reduzierung der Risiken aus Zinsänderungen verfolgt die Bank eine rollierende Anlage- und Refinanzierungsstrategie über das gesamte Laufzeitband.

#### **14. Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013)**

Die Bürgschaftsbank M-V hat ein Vergütungssystem eingeführt, das den strategischen Zielen der Bank Rechnung trägt, es ist in den Organisationsrichtlinien niedergelegt. Aufgrund der Ausgestaltung unseres Vergütungssystems ist eine Beteiligung der Kontrolleinheiten bei der Ausgestaltung und der Überwachung des Vergütungssystems nicht erforderlich.

Für die Geschäftsführungsmitglieder legt der Verwaltungsrat alle Vergütungsbestandteile fest, dabei wird jeder Gehaltsbestandteil im Anstellungsvertrag geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile werden jährlich durch den Verwaltungsrat neu beschlossen. Die Vergütung der Mitarbeiter ist ebenfalls im jeweiligen Anstellungsvertrag individuell vereinbart. Garantierte variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht, eine Unterscheidung in Mitarbeiter der Kontrolleinheiten und sonstige Mitarbeiter erfolgt aufgrund der im Wesentlichen gezahlten Fixgehälter nicht. Leistungsanreize werden über die Gewährung freiwilliger Bonus- bzw. Tantiemehzahlungen gesetzt, um die Mitarbeiterzufriedenheit für die individuell geleistete Arbeit und die Bindung an die Bürgschaftsbank M-V zu erhöhen. Der Umfang dieser Anreize ist jedoch so gewählt, dass Interessenkonflikte verhindert, keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken geschaffen und eine Abhängigkeit von einer variablen Vergütung vermieden werden. Geschäftsführer haben die Möglichkeit, einen Firmenwagen zu erhalten.

In einer Betriebsvereinbarung ist die freiwillige Zahlung eines Bonus vorgesehen. Die Gewährung richtet sich nach dem individuellen Mitarbeiter- und dem nachhaltigen Unternehmenserfolg.

In den Anstellungsverträgen der Geschäftsführer ist die freiwillige Gewährung einer Tantieme vorgesehen. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, eine Tantieme für die Leistungen der Geschäftsführer zu beschließen.

Es werden ausschließlich Bonus- bzw. Tantiemezahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr gewährt, unterliegen jedoch der Nebenbedingung einer im mehrjährigen Durchschnitt erfolgreichen Ergebnisentwicklung. Die Zahlungen erfolgen an Mitarbeiter und Geschäftsführer, die zeitanteilig im abgeschlossenen Geschäftsjahr für die BMV tätig waren.

Folgende Vergütungen wurden für das Geschäftsjahr 2017 gezahlt:

	<b>Leistungen in TEUR</b>	<b>Zahl der Begünstigten</b>
Feste Vergütung	2.066	27
Variable Vergütung	130	25

Neueinstellungsprämien und Abfindungen wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht gezahlt.

Es wurden keine Vergütungen von mindestens TEUR 1.000 gezahlt.

## **15. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013)**

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten.

Eine Begrenzung der Risiken im operativen Neugeschäft erfolgt durch die Limitierung von Bürgschaften auf einen Höchstbetrag von EUR 1,25 Mio. sowie von Beteiligungen auf einen Betrag von EUR 1,56 Mio. je Beteiligungsnehmer. Rückbürgschaften der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Mecklenburg-Vorpommern sichern derzeit maximal 70 % der übernommenen Bürgschaften und maximal 54 % der übernommenen Beteiligungen.

Davon losgelöst können je Kreditnehmereinheit BMV-Darlehen bis TEUR 500 gewährt werden, die hieraus resultierenden Eigenrisiken in Höhe von 10 % erhöhen das jeweils mögliche Gesamtobligo aus Bürgschaften und Garantien. Im ErLa-Darlehen werden keine Risikoanteile übernommen.

Bürgschaften, Garantien und Darlehen werden, soweit dies möglich ist, über bankübliche Sicherheiten besichert. Es handelt sich insbesondere um Grundbuchsicherheiten und Risikolebensversicherungen. Hier wird die Bürgschaftsbank M-V für Bürgschaften und Garantien gleichrangig an den von den Hausbanken im Kreditvertrag mit dem Kunden

abgeschlossenen Sicherheiten beteiligt. Eine Sicherheitenbewertung erfolgt erst bei Ausfallabrechnung des Kunden. Sicherheiten werden bis zum Ausfall des Kunden nicht von uns, sondern von der Hausbank verwaltet.

Im Darlehensbereich erfolgt die Sicherheitenbewertung bereits bei Gewährung, die Sicherheitenverwaltung erfolgt durch die BMV.

Einen Überblick über den Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte gibt die folgende Tabelle:

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige physische Sicherheiten <sup>1)</sup>	Garantien und Kreditderivate
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>Forderungsklassen</b>			
- Zentralstaaten und Zentralbanken			
- regionale und lokale Gebietskörperschaften			
- öffentliche Stellen			
- multilaterale Entwicklungsbanken			
- internationale Organisationen			
- Institute			
- Unternehmen			10.966
- Mengengeschäft			124.153
- Beteiligungspositionen			15.786
- Ausgefallene Positionen			121
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen			
<b>Gesamt</b>			<b>151.026</b>

<sup>1)</sup> Meint alle übrigen Sicherheiten, die nicht unter finanzielle Sicherheiten oder Garantien/Kreditderivate zu fassen sind.

Tabelle: „Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefung)“